

From: Andreas Trapp [atrapp@ra-trapp.de]
Sent: mercredi 22 novembre 2000 22:22
To: MUELLER Bernhard (MARKT)
Cc: atrapp@sachsenlb.de
Subject: Einfuehrung von Softwarepatenten

Sehr geehrter Herr Mueller,

ich komme zurueck auf Ihren Vortrag am Samstag, den 18.11.00 auf der IT-Anwaltskonferenz 3.0, in dem Sie den Entwicklungsstand auf EU-Ebene dargestellt haben. Wie besprochen, erlaube ich mir, folgendes Argument gegen die Ausweitung der Patentierbarkeit von Software darzustellen:

Da Patente, anders als das Urheberrecht, einen absoluten und implementierungsunabhaengigen Schutz des Patentinhabers herbeifuehren, muesste bei der Programmierung immer die Patentlage geprueft werden. Dies geschieht bisher in der Regel nicht, weil es in der Regel ebenso aufwendig ist, nach einer vorhandenen Loesung zu suchen und deren Eignung fuer die beabsichtigte Loesung zu pruefen, wie einfach das Progammm selbst zu entwickeln. Dieses Argument wird vor allem von den kleineren Softwareentwicklern angefuehrt, wenn sie darlegen, dass sich die Kosten von der Entwicklung zur Rechtsberatung verlagern wuerden.

Dieses Argument trifft aber nicht nur auf kleinere Unternehmen in der EDV-Branche zu, sondern auf saemmtliche Unternehmen mit eigener EDV. Diese Unternehmen entwickeln regelmaessig fuer den Eigenbedarf Software unterschiedlicher Komplexitaetsstufen und wenden die Ergebnisse an, ohne sie anderweitig kommerziell auszuwerten (z.B. Weiterlizenzierung).

Fuer solche Unternehmen wuerden durch die Ausweitung der Patentierbarkeit von Software erhebliche Unsicherheiten entstehen, weil sie ohne detaillierte Pruefung der Patentlage nicht sicher sein koennen, dass eine voellig redlich entwickelte eigene Software kein Patent verletzt.

Defacto wuerde eine Ausweitung der Patentierbarkeit dazu fuehren, dass jedes Unternehmen mit eigener EDV eine Patentabteilung benoetigen wuerde. Dies waere mit erheblichen Kosten verbunden, die nichts zur Wertschoepfung beitragen.

Mit freundlichen Gruessen

Andreas Trapp

--

Rechtsanwalt Andreas Trapp Tel: +49 341 982 090
Karl-Liebnecht-Straße 141 Fax: +49 341 982 0920
04275 Leipzig Direkt: +49 700 ATRAPP11
<http://www.ra-trapp.de> email: atrapp@ra-trapp.de